

VSK - 01 MS 2018 - Verfahrenseinleitung gg Jeremy Mertens - Entscheidung - Einstellung des Verfahrens

Von:

„VSK FD“

An:

„Red Devils Wernigerode“, „Jeremy Mertens“, „SBK FD“

Datum:

13.03.2018 22:59:16

Werte Sportfreund,

nach Gewährung rechtlichen Gehörs und Vorprüfung der Stellungnahmen der Beteiligten ergeben sich für die erkennenden Richter Stephan Thiemann und Thomas Löwe keine Anhaltspunkte für einen strafbaren Tatbestand.

Daher stellt die VSK das Verfahren 01 MS 2018 gemäß § 13 REO ein.

Ich bitte die Beteiligten (**Red Devils Wernigerode**, **Jeremy Mertens** und **SBK FD**) den Eingang dieser Entscheidung bis spätestens Donnerstag, **15.03.2018** 24.00Uhr per E-Mail an den Stellvertretenden Vorsitzenden der VSK (Stephan Thiemann, s.thiemann@floorball.de) zu bestätigen.

Begründung:

1. In dem Verhalten des Spielers Jeremy Mertens nach Ausspruch der 2 Minutenstrafe sieht die erkennende Kammer kein Matchstrafe-3-würdiges Verhalten.

Die Äußerung des Spielers stellt kein grobes Fehlverhalten (derbe Beleidigung; Ziff. 6.17 Nr. 3 SPRGK (Version 2014)) dar. Denn es fehlt ihr an einem derben Charakter.

Daher ist hierin allenfalls ein beleidigendes Verhalten zu sehen. Dies kann jedoch nur zu einer 10 Minutenstrafe wegen unsportlichen Verhaltens (bspw. beleidigendes Verhalten; Ziff. 6.10 SPRGK (Version 2014)) führen. Anhaltspunkte für ein wiederholtes unsportliches Verhalten ergeben sich aus den vorliegenden Unterlagen nicht, sodass keine Matchstrafe 1 (bspw. wiederholtes beleidigendes Verhalten; Ziff. 6.13 Nr. 4 SPRGK (Version 2014)) in Betracht kommt.

2. Kosten des Verfahrens werden nicht erhoben, § 16 Abs. 2 REO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung steht den Beteiligten gemäß § 18 Abs. 1 REO der Rechtsweg zur Berufungskammer offen.

Das Rechtsmittel muss innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung dieser Entscheidung bei der Berufungskammer (Kopie an die Geschäftsstelle von Floorball Deutschland) eingelegt werden (Fristberechnung gemäß § 6b REO). Es ist zu begründen und soll die angefochtene Entscheidung sowie die Beteiligten benennen, einen Antrag enthalten und den Sachverhalt unter Beilage und Anführung von Beweismitteln darstellen.

Innerhalb der o.g.Frist ist auch eine Kostenvorschuss (Kautions) in Höhe von EUR 50,00 auf das Konto von Floorball Deutschland e.V. zu entrichten, § 18 Abs. 2 REO.

Stephan Thiemann
Stellv. Vors. d. VSK

Thomas Löwe
Beisitzer